

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 14.11.2018	Drucksachen-Nr. 2018/266
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	03.12.2018
Kreistag	öffentlich	17.12.2018

Tagesordnungspunkt 8

**Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH;
Ausgleich des prognostizierten Fehlbetrags für 2018/aktuelle Situation und Ausblick
auf 2019**

Beschlussvorschlag

1. Zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung wird der prognostizierte Fehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 129.165 EUR durch den Gesellschafter ausgeglichen.
2. Der jährliche Zuschuss des Gesellschafters wird ab dem Haushaltsjahr 2019 um 80.000 EUR auf 280.000 EUR erhöht.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 03.12.2018 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Ein Bericht über die VABO E-Klassen liegt als ANLAGE 2 bei.

Sachverhalt

Nach Hochrechnung des Ergebnisses 2018 wird **zum Jahresende 2018 ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 129.000 EUR** erwartet. Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren zum 13. November 2018 dem Ausgleich des Fehlbetrags zur Vermeidung einer bilanziellen Überschuldung einstimmig zugestimmt – ebenso der Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 80.000 EUR.

Der Fehlbetrag 2018 ergibt sich insbesondere aufgrund der folgenden drei Gründe:

1) Berufsfindungsjahr und Bäckerprojekt

Die Maßnahmen Berufsfindungsjahr und Bäckerprojekt wurden als nicht zertifizierte Maßnahmen bis Juli 2018 durchgeführt. Einnahmen konnten hierfür nicht generiert werden, da bei nicht zertifizierten Maßnahmen weder die Agentur für Arbeit noch das Job-Center des Landkreises formell Teilnehmer mit Bildungsgutscheinen zuweisen.

Auch wenn die Kosten voll zu Lasten der BG gingen, können die Maßnahmen als Erfolg gewertet werden. Mit Hilfe der Maßnahmen wurde den Teilnehmern geholfen, eine Arbeit bzw. eine Ausbildung zu finden oder in eine weitere schulische Qualifikation einzutreten. Diese Maßnahmen hatten insgesamt 62 Teilnehmer/innen; hiervon wurden 22 in Arbeit oder Ausbildung integriert. Legt man nun die vom Amt für Migration und Integration berechneten Transferleistungen für einen Flüchtling in Höhe von 9.600,- EUR pro Jahr zu Grunde, **ergeben sich eingesparte Transferleistungen in Höhe von 211.200 €.**

2) Zertifizierung

Um zertifizierte Maßnahmen durchführen zu können, bedarf es einer Zertifizierung der BG als Bildungsträger sowie weiterer Zertifizierungen für jede einzelne Maßnahme. Die Zertifizierung als Bildungsträger erfolgte im Februar 2018. Weitere Einzelmaßnahmen wurden später zertifiziert. Nach Abschluss des Zertifizierungsprozess sind die ersten Maßnahmen gut angelaufen:

- Die zweite VABO-E-Klassen am 10.09.2018
- Die dritte VABO-E-Klasse am 22.10.2018
- Die VWV-Klasse am 24.09.2018
- Das Kompetenzcoaching am 28.08.2018.

Dies zeigt, dass die Monate Januar bis einschließlich September 2018 keinerlei Einnahmen aus Maßnahmen ermöglicht haben. Diese Investitionszeit war jedoch notwendig um den Zertifizierungsprozess erfolgreich zu bewerkstelligen, die Teilnehmer an den Maßnahmen zu generieren und die Beschulung vorzubereiten.

3) Außerordentliche Kosten

Im Jahr 2018 sind bei der BG außerordentliche Aufgaben angefallen, die Zeit und Ressourcen binden.

- a) *Buchführung:* Mit dem bisherigen Steuerbüro konnte keine Kostenrechnung umgesetzt werden. Außerdem gibt es eine rechtliche Unsicherheit, ob der Vorsteuerabzug in der Vergangenheit korrekt gemeldet wurde. Die BG hat nun das Steuerbüro gewechselt und prüft ob eine steuerliche Selbstanzeige erforderlich ist. Die BG geht davon aus, dass für vergangene Jahre rd. **6.000,- EUR** Steuern nachgezahlt werden müssen. Außerdem sind durch die Umstellung der Buchführung Kosten in Höhe von **4.400,- EUR** entstanden. Dafür gibt es nun eine Kostenrechnung und Kosten und Erlöse können entsprechenden Kostenstellen zugerechnet werden.

- b) *Arbeitsrechtliche Auseinandersetzung:* die BG steht in einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung mit dem früheren Geschäftsführer. In diesem Zusammenhang hat der Kreistag am 22. Oktober 2018 beschlossen, die im Jahr 2018 aufgelaufenen Personalkosten des früheren Geschäftsführers zu übernehmen. Darüber hinaus sind bisher Kosten in Höhe von **10.700,- EUR** aufgelaufen.
- c) *Zertifizierungskosten:* Für den Zertifizierungsprozess sind direkte Kosten in Höhe von **12.200,- EUR** angefallen. Wie oben beschrieben können diese Kosten als Zukunftsinvestition betrachtet werden.
- d) *Tarifierhöhung:* zum 01.03.2018 kam es zu einer Tarifierhöhung, die sich mit **13.700,- EUR** auswirkt. Die Einführung einer ZVK-Vorsorge ist auch für 2019 nicht vorgesehen, obwohl die BG Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg ist.

Aufgrund der zahlreichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der BG wurden die restlichen Rückstellungen des Investitionszuschusses vom Landratsamt aufgelöst. **Bei Abzug der genannten Zusatzkosten von 47.000,- EUR verbleibt ein prognostizierter Fehlbetrag für 2018 in Höhe von rd. 82.000,- EUR.**

Einsparpotenzial Transferleistungen: Durch die BG werden im Jahr 2018 aller Voraussicht nach insgesamt 152 Flüchtlinge betreut – 64 in zertifizierten Maßnahmen, 26 in der nicht zertifizierten VABO-E Klasse und 62 im Bäckerprojekt/Berufsfindungsjahr. Dies ist ein Potential an Transferleistungen von 1.459.200 EUR. Bei einer Vermittlungsquote von 35% entspricht dies einer Einsparung an Transferleistungen in Höhe von 510.720,- EUR.

4) Warum braucht der Landkreis Konstanz eine Beschäftigungsgesellschaft?

Diese Frage drängt sich auf, wenn die aktuellen finanziellen Ergebnisse angesehen werden.

Die BG ist eine der wenigen Institutionen des Landkreises, die sich mit der Integration von Flüchtlingen und Langzeitarbeitslosen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beschäftigt. Diese Aufgabenstellung im sozialen Bereich des Landkreises rechnet sich nicht durch die Einnahmenerzielung, sondern über die Ersparnis von Transferleistungen.

Mit der Zertifizierung als Bildungsträger hat die BG die Möglichkeit eröffnet, dass Agentur für Arbeit und JobCenter mittels Bildungsgutschein und AVGS Teilnehmer/innen zuweisen, deren Beteiligung an Maßnahmen auch gefördert wird. Dies kann und soll aber nicht der einzige Motivationsgrund sein. Bildungsträger gibt es zahlreiche in der Bildungslandschaft im Landkreis Konstanz.

Aber die wirklichen Problemfälle zu bearbeiten oder Maßnahmen, die nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind, durchzuführen, bleibt der BG vorbehalten. Z. B. die Maßnahme BEF-Alpha für die Beschulung von Flüchtlingsmüttern mit Kindern unter 3 Jahren, deren Förderung durch das Kultusministerium von IN VIA zurückgegeben und anschließend an die BG herangetragen wurde.

Die BG würde die Maßnahme gerne umsetzen, um damit die genannte Zielgruppe zu fördern bzw. Integrationshilfe zu leisten. Für eine erfolgreiche Integration von Menschen in Arbeit ist es zwingend erforderlich, dass die an diesem Thema Beteiligten Institutionen im Landkreis Konstanz in einer Zusammenarbeit auch zusammen finden; hierzu gehören AMI, Agentur für Arbeit, Jobcenter, LIGA, HWK, IHK, Universität; mit allen Institutionen arbeitet die BG erfolgreich zusammen.

5) Wirtschaftsplan 2019 – Zukunftsperspektive

Der Wirtschaftsplan 2019 (**Anlage 1**) wurde nicht so knapp kalkuliert wie in den vergan-

genen Jahren, damit bei außerplanmäßigen Aufwendungen noch etwas Luft bleibt. Dies scheint der BG erforderlich, da sowohl eine Planung als auch eine unterjährige Prognose in der aktuellen Situation schwierig sind.

Zum einen ist aufgrund der Umstellung und des Wechsels des Steuerbüros viel Bewegung in der Buchhaltung und zum anderen liegen für die einzelnen Maßnahmen noch keine Erfahrungswerte vor, da diese erst angelaufen sind bzw. erst noch anlaufen. Auch birgt die Zeitschiene – die nicht nur von der BG festgelegt wird – finanzielle Risiken. Wenn die Kurse nicht optimal aufeinander abgestimmt sind, müssen mehr Honorarkräfte engagiert werden und die Kosten steigen.

Für das Jahr 2019 sind neben den bereits eingeführten Maßnahmen vier neue im Wirtschaftsplan eingeplant:

- Kurs Hauswirtschaft (Start im März 2019)
- Metallverarbeitung Grundkurs (Start im Juli 2019)
- Metallverarbeitung Aufbaukurs (Start im September 2019)
- Kurs DEHOGA (Start im November 2019).

Die derzeitige Planung für 2019 erfordert eine Erhöhung des jährlichen Ertragszuschusses durch den Gesellschafter auf 280.000 EUR. Dabei sollte aber auch beachtet werden, dass dank der Zertifizierung kein separater Zuschuss für VABO-E-Klassen mehr erforderlich ist. Im Jahr 2018 betrug dieser 80.400 EUR für eine Klasse – für das Jahr 2019 sind zwei Klassen geplant.

Bei der Maßnahmenplanung für 2019 wurde mit einem Personenkreis von 145 zu betreuenden Menschen kalkuliert; dies entspricht einem Potenzial an Transferleistungen in Höhe von 1.392.000 EUR. Bei einer Vermittlungsquote in Arbeit oder Ausbildung von 35 % ergeben sich reale Einsparungen an Transferleistungen in Höhe von 487.200 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgleich des prognostizierten Fehlbetrags für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 129.165,- EUR (einmalig; der erhöhte Zuschuss kann durch Wenigeraufwendungen im THH 3 gedeckt werden) und Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 80.000 EUR auf 280.000 EUR (dies wurde in die Änderungsliste aufgenommen; Vorberatung im VFA am 03.12.2018).

Anlagen

Anlage 1 – Prognose 2018 und Wirtschaftsplan 2019

Anlage 2 – Bericht über die VABO E-Klassen